

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



18.3512 s Mo. Ständerat (Stöckli). Recht auf einen Medikationsplan zur Stärkung der Patientensicherheit

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 24. Januar 2019

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2019 die Motion geprüft, die Ständerat Stöckli am 13. Juni 2018 eingereicht und der Ständerat am 18. September 2018 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament eine Rechtsgrundlage zu unterbreiten, die für die Patientinnen und Patienten ein Anrecht schafft, einen elektronischen oder gedruckten Medikationsplan zu erhalten, sofern sie drei oder mehr Arzneimittel gleichzeitig einnehmen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Thomas de Courten

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. August 2018
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Rechtsgrundlage zu unterbreiten, die für die Patientinnen und Patienten ein Anrecht schafft, einen elektronischen oder gedruckten Medikationsplan zu erhalten, sofern sie drei oder mehr Arzneimittel gleichzeitig einnehmen.

1.2 Begründung

Viele mehrfach und chronisch kranke Menschen, darunter viele ältere Patientinnen und Patienten, müssen gleichzeitig mehrere Medikamente einnehmen. Die sogenannte Polymedikation birgt das Risiko von Nebenwirkungen und Interaktionen.

Bei einem Arztbesuch, einem Eintritt in ein Spital oder ein Pflegeheim liegen die Informationen zu den Arzneimitteln oft nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vor. Ein aktueller, umfassender Medikationsplan ist eine Voraussetzung für systematische Medikationschecks und die Erhöhung der Patientensicherheit. Sind alle Medikamente bekannt, so können sich die behandelnden Medizinalpersonen entscheiden, ob die Zahl der Arzneimittel für die Basistherapie vermindert werden kann und ob es verträglichere Kombinationen oder Substitutionsmöglichkeiten gibt. Für die Patientinnen und Patienten soll ein Anrecht geschaffen werden, einen Medikationsplan zu erhalten. Voraussetzung ist, dass sie mindestens drei oder mehr systemisch wirkende Arzneimittel über einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen einnehmen.

Medikationsfehler gehören nach wie vor zu den häufigsten Behandlungsfehlern im Gesundheitswesen. Sie führen zu zahlreichen Spitaleintritten, die mit hohen Kostenfolgen verbunden sind. Ein Medikationsplan, der in elektronischer oder in gedruckter Form verteilt werden kann, ist eine wichtige qualitätssichernde Massnahme und trägt dazu bei, vermeidbare Fehler zu verhindern. Ein gedruckter Medikationsplan muss einen lesbaren Barcode enthalten, sodass die Daten eingelesen und elektronisch weiterverarbeitet werden können.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. August 2018

Es wird vertieft zu prüfen sein, wie die Polymedikation adäquat gewährleistet werden kann, dies auch im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Patientendossiers.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion an seiner Sitzung vom 18. September 2018 ohne Gegenantrag an.



4 Erwägungen der Kommission

Polypharmazie und Polymedikation stellen insbesondere im Alter eine grosse Herausforderung dar. Die Kommission ist der Ansicht, das mit der Motion zum Ausdruck gebrachte Anliegen trage zur Verbesserung der Medikationssicherheit bei. Dies wirke sich positiv auf die Behandlungsqualität und das Patientenwohl aus. Die Kommission befürwortet die Motion. Gleichzeitig weist sie aber darauf hin, dass deren Umsetzung die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) nicht verzögern sollte.